

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 31 (1937)
Heft: 5

Artikel: So weit ist es also gekommen! : Ein Briefwechsel und ein Kommentar dazu : Teil I und II
Autor: Ragaz, Leonhard / Briner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-137012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So weit ist es also gekommen!

Ein Briefwechsel und ein Kommentar dazu.

I.

1.

Zürich, Gartenhofstr. 7, 29. April 1937.

An die Polizeidirektion des Kantons Zürich!

Geehrtester Herr Regierungsrat!

Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Fräulein, die bis vor kurzem bei uns als Dienstmädchen arbeitete und nun in Zollikon angestellt ist, teilt uns mit, daß sie gestern von einem Agenten der Kantonspolizei über meine Person unter dem Siegel des Geheimnisses (das sie aber mit Recht als für sich selbst nicht verpflichtend betrachtet) über meine Person ausgefragt worden sei. Der Agent wollte besonders über meinen Briefwechsel Bescheid wissen. Es war ihm bekannt, daß gelegentlich Briefe, die für mich bestimmt waren, an ihre Adresse geschickt worden seien. Er wollte aber auch über meine Korrespondenz überhaupt genauere Auskunft, besonders über die von ihm vorausgesetzte mit Rußland, aber auch über die mit Italien und Frankreich, dazu über meine hier im Heim von „Arbeit und Bildung“ gehaltenen Vorträge, meine häufigen Reisen nach Deutschland und vielleicht noch Anderes.

Dies zunächst der Tatbestand. Ich betone, daß die Ausfagen des intelligenten Mädchens durchaus zuverlässig und vertrauenswert sind.

Zu diesem Sachverhalt bemerke ich Folgendes: Es handelt sich dabei um Dinge, die von großer Tragweite sind: um den Versuch der Bepitzelung meiner Person durch Benutzung meines früheren Dienstmädchens als Werkzeug, und — was noch wichtiger ist — um die Tatsache, daß offenbar mein Briefwechsel durch die Polizei, mit Einwilligung der Post, kontrolliert wird. Ich habe nicht im Sinne, diese Doppeltatsache hinzunehmen. Bevor ich mich damit aber an die Öffentlichkeit wende, möchte ich vollkommene Klarheit darüber haben, von wem in letzter Instanz diese Maßregeln ausgehen, wie sie begründet werden und wie die oberste Polizeibehörde des Kantons sich dazu stellt. Ich darf als vollberechtigter Bürger eines vorläufig noch im Schutze einer demokratischen Verfassung lebenden Landes verlangen, daß man mir darüber rasche und vollständige Auskunft gebe und zeichne, eine solche gewärtigend,

achtungsvoll ergeben

Dr. Leonhard Ragaz.

2.

Direktion der Polizei
des Kantons Zürich.

Zürich, den 12. Mai 1937.

Nr. 1853 A/F.

Herrn Prof. Dr. L. Ragaz, Gartenhofstr. 7, Zürich.

Mit Schreiben vom 29. April 1937 beschwerten Sie sich darüber, daß ein früher bei Ihnen beschäftigtes Dienstmädchen über Ihre Person durch einen Beamten der Kantonspolizei ausgefragt worden sei und ersuchen um Bericht, wer diese Maßnahmen angeordnet habe und aus was für Gründen sie erfolgt sei.

Die von uns durchgeführte Untersuchung hat folgendes ergeben:

Vor einiger Zeit wurde der Kantonspolizei durch eine Drittperson mitgeteilt, daß Ihr ehemaliges Dienstmädchen,, erzähle, daß es für Sie Briefe aus dem Ausland, speziell aus Rußland, in Empfang nehmen müsse.

Auf diese Mitteilung hin war die Leitung der Kantonspolizei verpflichtet, die Einvernahme des Dienstmädchens anzuordnen. Personen, die Briefe aus dem Ausland an eine Deckadresse kommen lassen, müssen es in Kauf nehmen, daß die Polizei ohne Rücksichtnahme auf die Person und die Parteizugehörigkeit festzustellen sucht, zu welchem Zweck eine Deckadresse gebraucht wird.

Ihr Verdacht, daß Ihre Post durch die Polizei kontrolliert werde, ist unbegründet. Eine Postsperrung ist über Ihre Person noch nie durchgeführt worden.

Direktion der Polizei:

sig. Briner.

3.

Zürich, Gartenhofstr. 7, den 14. Mai 1937.

An die Direktion der Kantonspolizei von Zürich!

Gehrtester Herr Regierungsrat!

Den Empfang Ihrer geehrten Antwort auf meine Anfrage bestätigend, möchte ich feststellen, daß sie mich auf keine Weise befriedigt. Ihre Antwort gibt zu, daß man meine Korrespondenz, wenn nicht von der Post, so doch von der Polizei aus überwacht. Denn wie käme diese sonst dazu, sich um Auslagen eines Dienstmädchens darüber zu kümmern? Allgemeiner gesagt: Aus Ihrer Antwort geht hervor, daß man mich polizeilich überwacht. Das ist aber eine Antastung meiner bürgerlichen Rechte, die eine eklatante Verfassungsverletzung und diktatorische Handlung bedeutet.

Sie erklären, daß wer eine Deckadresse verwende, darauf gefaßt sein müsse, daß die Polizei ihn zu überwachen beginne — und zu bespitzeln, wie ich mit Rücksicht auf den konkreten Fall, um den es sich handelt, hinzufüge. Nun weiß erstens jedermann, daß heute sehr viele Schweizer eine Deckadresse benutzen, wenn sie mit Angehörigen von Diktaturstaaten verkehren, für welche die Korrespondenz mit bestimmten Personen, erklärten und bekannten Gegnern jener politischen Systeme, schwere Schädigungen jeder Art, unter Umständen das Konzentrationslager bedeuten könnte. Die Deckadresse soll also den Schreiber des Briefes schützen, nicht den Empfänger. Da Sie das ohne Zweifel auch wissen, muß ich in dem Vorgehen gerade gegen mich etwas Besonderes erblicken: nämlich die Überwachung eines Mannes, der dem heute herrschenden politischen System nicht genehm ist. Aber ich muß zum zweiten sehr energisch feststellen, daß es die Polizei nicht im geringsten etwas angeht, ob ich für meine Korrespondenz gelegentlich eine Deckadresse benütze oder nicht. Das ist *meine* Sache und nicht die der Polizei. Wenn die Polizei sich derart in mein Privatleben einmischt, so ist das ein Übergriff, der gegen Gesetz und Verfassung und gegen jeden demokratischen Geist und Brauch verstößt.

Was sodann die Auslagen meines früheren Dienstmädchens betrifft, so ist ausgeschlossen, daß es erklärt habe, ich bekomme viele Briefe aus Rußland. Denn ich habe seit etwa 1912 oder 1914 überhaupt *nie* einen Brief aus Rußland bekommen. Wie denn überhaupt nach der, im ganzen sicher richtigen, Berichtserstattung der Gefragten, das ganze Fragen Ihres Agenten von vornherein auf Verdächtigung und Verleumdung zugleich lächerlichster und erbärmlichster Art beruhte. Ich füge aber hinzu, daß die Benützung eines früheren Dienstmädchens zur Bespitzelung einer im vollen Lichte des öffentlichen Lebens stehenden Persönlichkeit nicht nur ein arger amtlicher Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses

ist, sondern überhaupt etwas, wofür nur die stärksten Ausdrücke zutreffend wären. Daß ein schweizerischer Regierungsrat ein solches Vorgehen deckt, dünkt mich das Traurigste an dieser traurigen Sache.

Auf Grund dieses Tatbestandes werde ich diese Sache der Oeffentlichkeit vorlegen. Solche unschweizerischen, verfassungswidrigen, den Geist des Faschismus atmenden Praktiken gilt es zu bekämpfen, solange es noch Zeit ist.

In gebührender Hochachtung zeichnet

Dr. Leonhard Ragaz.

II.

Dieser Briefwechsel erläutert sich selbst; doch möchte ich noch Folgendes dazu bemerken:

Es ist richtig, daß wir auf dringenden Wunsch einiger Korrespondenten aus Diktaturstaaten (es handelt sich nur um zweie!) ihnen erlaubten, uns unter einer bestimmten Deckadresse zu schreiben. Unser Dienstmädchen gab dafür gerne ihren Namen her. Das ersparte allerlei Umwege. Es handelte sich um rein private Korrespondenz, die auf keine Weise die Adressatin belasten konnte. Die Sache ist doch einfach die, daß wir als Gegner der Diktaturen bekannt sind und es darum eine große Gefahr bedeuten kann, uns zu schreiben. Es handelte sich also nicht um einen Schutz für *uns* — uns konnte ja nichts geschehen! — sondern für die Schreibenden. Der kantonale Polizeidirektor und die Bundesanwaltschaft kennen diesen Sachverhalt natürlich genau; er liegt sicher in zahllosen Fällen vor, ohne daß sie sich daran stoßen; aber er bot der Bupo in unserem Falle den Anlaß, gegen mich „Material“ zu sammeln. Natürlich mußte dazu der „Kommunismus“ herhalten; etwas noch Dümmeres ist ihr halt nicht eingefallen.

Ungeheuer lächerlich ist die Befragung nach meinen vielen Reisen nach Deutschland! Wozu wohl? Etwa als Hitler-Agent? Das gescheite Dienstmädchen hat denn auch die richtige Antwort gegeben: „Mehr als *eine* Reise würde er sowieso nicht machen!“ Und dann wieder die Befragung über meine Vorträge in „Arbeit und Bildung“. Ueber diese, zu denen stets jedermann frei und offen kommen konnte und kann, muß also Herr Regierungsrat Doktor Briner mein ehemaliges Dienstmädchen befragen lassen! Und der Briefwechsel nach Italien! Ich glaube, daß ich seit Jahrzehnten nicht mehr als *einen* Brief nach Italien geschrieben und nicht mehr als ein halbes Dutzend von dort bekommen habe. Aber Frankreich! Dort werde ich wohl die „Volksfront“ stützen helfen, was in den Augen dieser Herrschaften wohl die schwerste der Sünden ist! Daß ich fast täglich von dort Zuschriften erhalte, die irgend eine Mitwirkung zum Kampf gegen den Krieg oder die durch die Diktatoren angerichtete Not aller Art von mir verlangen, braucht schweizerischen Polizeigehirnen offenbar nicht einzufallen. Und anderes als Böses *wollen* sie mir ja nicht zutrauen.

Ich bin über diese Sache anfangs ein wenig erregt gewesen, nicht wegen meiner Person — denn ich erlebe stets wieder Dinge, die mir

viel tiefer gehen — aber weil das in der *Schweiz*, von Schweizern, an einem Schweizer geschieht, *weil es so weit mit der Schweiz gekommen ist*. Hätte ich mir einst *so* etwas träumen lassen? — Was wird in der Schweiz, in Zürich, nicht alles *gegen* die Schweiz getan, von Schweizern und anderen. Das läßt unsere Polizei offenbar ruhig schlafen, Briner hier und Stämpfli in Bern. Aber daß hier in der Gartenhofstraße ein Mann sein Herzblut *für* die Schweiz einsetzt, Tag und Nacht, um sie ringt — nicht *nur* um sie, aber *auch* um sie —, freilich nicht gerade um eine Schweiz nach dem Sinne von Motta und Stämpfli: das ist verdächtig, der Mann muß bespitzelt und wenn möglich unschädlich gemacht werden.

Bespitzelt werden! Denn um eine Bespitzelung handelt es sich. Und es ist anzunehmen, daß es nicht die einzige Form sei! Daß man aber ausgerechnet ein *Dienstmädchen* dafür benutzen wollte, das bis vor kurzem in unserem Dienste war und mit dem wir in einem sehr freundlichen Verhältnis waren, das uns ein wenig eine Haustochter war und das von uns nicht wegging, weil es ihm bei uns nicht gefallen hätte, dieser Mißbrauch eines persönlichen Vertrauensverhältnisses, diese *Gemeinheit* — auch das hat mich erregt.

Und dazu *steht* Herr Regierungsrat Dr. Briner! Es muß hier freilich wiederholt werden, daß wohl hinter dem Ganzen nicht er selber steckt, sondern ein anderer, vielmehr zwei andere, in deren Auftrag er handelte. Ich nehme das sogar zu seinen *Ehren* an. Aber nun steht es doch so, daß Herr Briner mich direkt und indirekt ganz gut kennt und weiß, daß ich nichts tue, was das Licht scheut, nicht heimlich etwas tue, was der Schweiz Schaden bringen könnte. Ich halte ihn nicht für so schlecht und borniert, daß er das nicht wüßte. Aber dieser Regierungsrat eines großen Kantons gibt sich offenbar zum willigen Diener unserer schweizerischen Gestapo her. Dieser Mann hätte doch andere Wege gekannt, um herauszubringen, ob es einen Sinn habe, mich polizeilich zu bespionieren. Ich wäre auf Wunsch zu ihm gegangen; er hätte auch zu mir kommen können; denn ich bin älter als er und bin nicht sein Untertan. Er hätte *alles* erfahren, und das heißt: er hätte *nichts* erfahren, das auch nur von ferne irgend welche Maßregeln gegen mich rechtfertigte. Warum ist er diesen Weg nicht gegangen, sondern hat mir einen blöden und unhöflichen Brief geschrieben oder schreiben lassen? Einfach aus Angst vor und Liebedienerei gegen Motta und Stämpfli? Oder sollte er wirklich selber der Meinung sein, man dürfe in der Schweiz und in Zürich keinen Mann dulden, der nicht denke wie die „Neue Zürcher Zeitung“ oder gar die „Nationale Front“? Es fällt mir schwer, das Eine und das Andere zu glauben!

Noch einmal: Es handelt sich nicht um mich; dann hätte es mir keine schlaflose Nacht bereitet. Aber es zeigt, wie weit es gekommen ist. Wollen wir es so fortgehen oder gar noch weiter kommen lassen?

Leonhard Ragaz.